

Merkblatt: "Fehlerhafte Widerrufsbelehrung in Kredit -oder Versicherungsverträgen, abgeschlossen von September 2002 bis 2011" Gilt auch für gekündigte Verträge!!! --- Geld zurück!!!

Kreditverträge: Rund 70 Prozent aller Hypotheken bzw Grundschuldverträge, die zwischen November 2002 und 2011 abgeschlossen wurden, weisen solche Fehler in den Widerrufs Klauseln auf. Ein Widerruf kann also dazu führen, dass Verbraucher aus ihren teuren Krediten aussteigen können und die aktuell niedrigen Zinsen für ein neues Darlehen nutzen können.

Läuft der Kredit noch gibt es ein Vorgehen, dass dazu führt, dass sie in den Genuss der heute niedrigen Zinsen kommen und ihr altes Darlehen rückabgewickelt wird. Sind sie in der Versteigerung, ist die Zwangsvollstreckung einzustellen, weil die Bank ja nicht aus einem wirksam widerrufenen Kredit vollstrecken kann. Selbst bei gekündigten Krediten, können sie den Anspruch stellen.

Versicherungsverträge: Hier gilt ähnliches. Hier hat der Bundesgerichtshof in seinen Urteilen vom 29. Juli 2015 (IV ZR 384/14 und IV ZR 448/14) festgestellt, dass das Widerspruchsrecht auch noch nach einer bereits ausgesprochenen Kündigung ausgeübt werden kann. Die Verbraucher können die Rückzahlung aller Versicherungsprämien nebst Zinsen abzüglich des Rückkaufwerts verlangen. Angerechnet werden nur die Risikoanteile. Nicht abzuziehen sind die Abschluss- und Verwaltungskosten und die Ratenzahlungszuschläge.

Lassen sie ihre Verträge unverbindlich prüfen. In den meisten Fällen zahlt die Rechtsschutzversicherung. Warten bringt wenig. Gehen sie zum Spezialisten, denn begründet muss genau werden. Ohne Anwalt werden sie wohl abgewimmelt.

Rufen Sie an und verschwenden Sie kein Geld!

[Schutzgemeinschaft für Bank- und Sparkassenkunden e.V.](http://www.schutzvorbanken.de)

www.schutzvorbanken.de

Geschäftsstelle Regensburg, Kumpfmühlerstr. 30, 93051 Regensburg

Tel: 0941- 942 99 65 (Ansprechpartner H. Schindler)

Tel: 0160-3180253 (Gesch.stelle Wunsiedel)

(Anruf auch am Wochenende möglich!!!!)

e-mail: verbraucher@schutzvorbanken.de Fax 03222-690 16 24